

**LÜLF** ⊕

DIE BERATER DER  
GEFAHRENABWEHR

[luelf-plus.de](http://luelf-plus.de)

**LÜLF** ⊕

**DIE BERATER  
DER GEFAHRENABWEHR**

RHEIN-KREIS NEUSS

**RISIKOANALYSE UND  
SOLL-IST ABGLEICH  
KRISENVORSORGE**

Redaktionelle Verantwortung:

**Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH**

Tel.: 02162 4369430

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

[luelf-plus.de](http://luelf-plus.de)

Stand: 21.09.2023

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen  
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## INHALT

<b>INHALT.....</b>	<b>2</b>
<b>1. AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN.....</b>	<b>2</b>
1.1. AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG .....	2
1.2. INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN .....	3
1.3. ERLÄUTERUNGEN DES METHODISCHEN VORGEHENES .....	3
1.4. BEWERTUNG DER UNTERSUCHTEN HANDLUNGSFELDER .....	4
<b>2. RELEVANTESTE ERGEBNISSE .....</b>	<b>5</b>
2.1. INFRASTRUKTUR UND TECHNIK.....	5
2.2. AUFBAUORGANISATION .....	6
2.3. ABLAUFORGANISATION .....	7
2.4. AUS- UND WEITERBILDUNG .....	8
<b>3. FAZIT .....</b>	<b>8</b>

## 1. AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN

### 1.1. AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH wurde seitens der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt, eine Risikoanalyse und einen Soll-Ist Abgleich der Krisenvorsorge durchzuführen. Im Rahmen der Untersuchung werden nach ganzheitlichen Erhebungen des gegenwärtigen Zustandes folgende inhaltliche Schwerpunkte, anhand der folgenden Leitfragen, für die Bewertung betrachtet:

- **Welche Krisenmanagementstrukturen und Katastrophenschutzrelevanten Fähigkeiten liegen vor und wie sind diese vor dem Hintergrund der Anforderungen zu bewerten.**
- **Welche allgemeinen und spezifischen Szenarien sind zur Abbildung der relevanten Gefahren im Bezugsgebiet grundsätzlich sachgerecht.**
- **Welche der untersuchten Szenarien sind unter Betrachtung der Determinanten „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „zu erwartendes Schadensausmaß“ für die vertiefte szenarienbasierte Planung exemplarisch auszuwählen.**

## 1.2. INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN

Die in dem vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse basieren auf verschiedenen Daten und Informationen, die auf folgenden Wegen gewonnen wurden:

- Im Rahmen eines Workshops sind Szenarien entwickelt worden, welche zur Abbildung der relevanten Gefahren im Rhein-Kreis Neuss sachgerecht sind.
- Schriftliche Daten und Dokumente wurden, auf Basis einer Dokumentenanforderung von LülF+, durch die Abteilung 32.2 und die Kreisverwaltung umfangreich zur Verfügung gestellt.
- Mittels der durchgeführten Interviews wurden in Einzel- und Gruppengesprächen Beschäftigte der Abteilung 32.2, Führungs- und Leitungskräften der Verwaltung, sowie dem Landrat als politisch-gesamtverantwortlicher Funktionsträger befragt.
- Mittels Einzelinterviews sind die kommunalen Feuerwehren über den Sprecher, gleichzeitig Stellv. Kreisbrandmeister eingebunden. Der Kreisbrandmeister und ehemalige Leiter der Leitstelle wurden ebenfalls befragt.
- Mittels eines moderierten Gruppengesprächs wurden Vertreter der in die Katastrophenabwehr eingebunden Hilfsorganisationen ebenfalls befragt.
- Die technische Ausstattung wurde durch eine Begehung der Räume des Krisenstabes/ der Feuerwehreinsetzleitung sowie der Leitstelle in Augenschein genommen.

Alle im Rahmen des Projektverlaufs angeforderten Dokumente wurden uns zur Verfügung gestellt. Die Interviews waren durchweg von einer offenen und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre geprägt. Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Alle Datenauswertungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf dem Stand 3. Quartal 2023.

Stichtag für die Beschreibung des IST-Zustandes ist, sofern nicht anders angegeben, der 01. Oktober 2023.

## 1.3. ERLÄUTERUNGEN DES METHODISCHEN VORGEHENS

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr des Rhein-Kreises Neuss werden die Handlungsfelder Infrastruktur und Technik, Aufbauorganisation, Ablauforganisation und Aus- und Weiterbildung eingehend untersucht.

### **Infrastruktur und Technik**

Im Handlungsfeld Infrastruktur und Technik wird die vom Rhein-Kreis Neuss vorgehaltenen Infrastruktur und Technik erfasst, in Augenschein genommen und bewertet. Für die Bewertung werden die vorgehaltenen Räume und die vorhandene technische Ausstattung mit dem in Anlage 1 dargestellten Kriterienkatalog abgeglichen.

### **Aufbauorganisation**

Im Handlungsfeld Aufbauorganisation werden sowohl die personellen Ressourcen für die Katastrophenabwehrplanung als auch für den Betrieb des Krisenstabes überprüft. Des Weiteren werden die, für die Katastrophenabwehr relevanten Aspekte der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung und die Personalausstattung und organisatorische Gliederung des Krisenstabes überprüft.

## Ablauforganisation

Im Handlungsfeld Ablauforganisation werden Aspekte der Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit in der Planung von Katastrophenabwehrmaßnahmen sowie in der Bewältigung von Katastrophen und katastrophalen Ereignissen überprüft.

## Aus- und Fortbildung

Im Handlungsfeld Aus- und Fortbildung werden die Verfahren und Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Krisenstab sowie der im Bevölkerungsschutz tätigen Personen überprüft. Des Weiteren wird überprüft, ob interne Systeme zur Überprüfung, Auswertung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten in der Katastrophenabwehr implementiert sind.

### 1.4. BEWERTUNG DER UNTERSUCHTEN HANDLUNGSFELDER

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr erfolgt durch die Analyse ausgewählter und relevanter Kriterien innerhalb der eingangs dargestellten Handlungsfelder. Der Bewertungsmaßstab ist in der nebenstehenden Abbildung dargestellt. Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet.

Bewertung	Punkte
nicht vorhanden, nicht geplant	0
verbesserungsbedürftig	1
akzeptabel	2
Idealzustand	3

Tab. 1 Bewertungsmaßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr

#### Nicht vorhanden, nicht geplant

Das Bewertungskriterium kann aufgrund fehlender Vorhaltung, fehlender Planung oder fehlender Konzepte für eine zeitnahe Einführung nicht überprüft werden.

#### Verbesserungsbedürftig

Die Überprüfung des Bewertungskriterium ergibt Defizite gegenüber dem definierten SOLL-Zustand oder einer im Quervergleich üblichen Ausprägung oder eine unzureichende Wirksamkeit von Maßnahmen und Regelungen.

#### Akzeptabel

Die bestehenden Anforderungen werden auf wirksame Weise und auf einem im Quervergleich üblichen Niveau erfüllt. Eine laufende Überprüfung, Weiterentwicklung oder ein strukturierter Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung finden jedoch nicht statt.

#### Idealzustand

Die Anforderungen werden vollumfänglich erfüllt. Konzepte, Maßnahmen und Ressourcen können wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Wirksamkeit wird in einem operationalisierten kontinuierlichen-Verbesserungsprozess laufend überprüft und weiterentwickelt.

## 2. RELEVANTESTE ERGEBNISSE

### 2.1. INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

#### RÄUMLICHKEITEN DES KRISENSTABES UND DER FEUERWEHREINSATZLEITUNG

Für die Arbeit des Krisenstabes und der Feuerwehreinsatzleitung werden in den Kellerräumen des Kreishauses Räume vorgehalten. Diese sind grundsätzlich mit den notwendigen Materialien ausgestattet. Die Lage der Räumlichkeiten ist taktisch nicht günstig gewählt, dass es bereits in der Vergangenheit zu Wassereintritt bei entsprechenden Starkregenereignissen in die Stabsräume gekommen ist. Die in der Stabsdienstordnung definierte Besetzung des Krisenstabes ist auf Grund der Größe des Raumes nicht umsetzbar, es sind keine Besprechungsräume vorhanden. Der als Ausweichstandort definierte Lagerraum der Leitstelle ist auf Grund der Lage, Ausstattung und Gebäudetechnischen Aspekten ungeeignet.

Die Feuerwehreinsatzleitung würde im Ereignisfall ebenfalls die genannten Räumlichkeiten nutzen, obwohl zum aktuellen Zeitraum ein Parallelbetrieb beider Stäbe nicht möglich ist. Die Materialien für die Feuerwehreinsatzleitung, bspw. Material zur Lagerdarstellung, sind veraltet. Eine mobile Einsatzleitung ist auf Grund der technischen Ausstattung des ELW 2 nicht möglich.

Zur Bewältigung aller in der Risikoanalyse ermittelten Szenarien ist die Handlungsfähigkeit beider Stäbe essenziell.

Positiv hervorzuheben ist die Notstromversorgung des Verwaltungsgebäudes sowie die Ausstattung mit Kommunikationsinfrastruktur, welche im Hinblick auf möglich Szenarien mit Ausfall des Mobilfunks bedarfsgerecht beschafft wurde.



**Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs, der KGS sowie der FEL zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial- und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. Für die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.**

#### Lager für Einsatzmittel und Geräte

Die Lagerkapazitäten für Einsatzmittel und Geräte zur Katastrophenabwehr sind voll ausgeschöpft, ein zentrales Lager ist nicht vorhanden, weshalb die Einsatzmittel und Geräte an Standorten im gesamten Kreisgebiet vorgehalten werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Stands des Kreises sowie den perspektivischen Entwicklungen, welche zum Teil mit Beschaffungen einhergehen, ist die Erweiterung der Lager- und Logistikkapazität für die Katastrophenabwehr sachdienlich.

Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist jedoch eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Bevölkerungsschutzzentrums.



**Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.**

### Leitstelle

Die Leitstelle erfüllt die Kriterien einer Rettungsleitstelle aus technischer Sicht nicht. Maßgeblich hierfür sind die baulichen Mängel, wie fehlende Zugangsbeschränkung, Schleusen, Flucht- und Rettungswegen sowie den brandschutztechnischen Mängeln. Eine Trennung der Brandabschnitte ist nicht möglich, sodass im Brandfall alle Räumlichkeiten betroffen wären. Der Standort der Leitstelle liegt im Überflutungsbereich der Rheins. Eine Brandmeldeanlage sowie eine Einbruchmeldeanlage sind nicht vorhanden. Die Fläche des Dispositionsraumes ist zu klein bemessen.

Positiv hervorzuheben ist die Leitstellentechnik. Das Einsatzleitsystem ist hinreichend modern, die Ausstattung der Dispositionstische sowie notwendigen Arbeitsmaterialien ist bedarfsgerecht. Der Umgang mit Daten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben.



**Aus Sicht von LÜlf+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.**

## 2.2. AUFBAUORGANISATION

### Hauptamtliches Personal für Katastrophenschutzplanung und -organisation

Auf Grund der Personalausstattung des Sachgebiets 32.2 konnten relevante Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Definierte Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen konnten aus diesem Grund nicht strukturiert implementiert werden.



**Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.**

### Krisenstabsarbeit

Grundsätzlich ist der Krisenstab gemäß Erlass aufgestellt, eine Stabsdienstordnung wurde erstellt. Auf Grund der bisherigen Personalausstattung war eine regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit nicht möglich. Dies zeigt sich insbesondere in der Aufgabenwahrnehmung und -Kenntnis der Funktionsträger sowie der Arbeit der KGS.

- + Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden**

### Konzepte

Zusammenfassend ist festzustellen, dass diverse Konzepte im Rhein-Kreis Neuss nicht umgesetzt und Abläufe nicht definiert sind. Die untere Katastrophenschutzbehörde ist in Planungen teilweise nicht einbezogen, weshalb Parallelstrukturen entstehen bzw. der Überblick fehlt. In Bezug auf die NRW-Konzepte ist die Umsetzung nicht festgelegt, weshalb zu viel Zeit für die Planung während der Ereignisse benötigt wird.

- + Die Umsetzung der Konzepte sollte von der unteren Katastrophenschutzbehörde initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.**

## 2.3. ABLAUFORGANISATION

### Prozessbearbeitung

Die Bearbeitung von Prozessen innerhalb der Abteilung 32.2 konnte auf Grund der Stellenanzahl nicht strukturiert wahrgenommen werden. Häufige Wechsel der Prioritäten haben dazu geführt, dass Prozesse nicht beendet- oder nicht bedient werden konnten. Insbesondere die Pflege der Sonderalarmpläne und die Erfassung von Bewältigungskapazitäten konnten nicht umgesetzt werden.

- + Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 ist zu evaluieren, ob Prozesse beendet werden können. Eine Priorisierung von bisher nicht bearbeiteten Aufgaben ist vorzusehen.**

### Einbindung der kreisangehörigen Kommunen

Die Leistungsfähigkeit des Kreises ist maßgeblich von den Fähigkeiten der Kommunen abhängig. Bisher existiert keine Abstimmung zwischen dem Kreis und den Kommunen (außerhalb der Feuerwehraufgaben) bezüglich der Katastrophenabwehr. Ein Beispiel hierfür ist das gemäß Erlass umgesetzte Warnkonzept, wobei es keine kreisweite Einheitlichkeit gibt.

- + Auf Initiative des Kreises sind Möglichkeiten zur Erfassung der Leistungsfähigkeit und zur Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse sachdienlich. Kreiseinheitliche Vorgaben zur Umsetzung in den Kommunen sind zu etablieren.**



### Leitstelle

Insbesondere im rückwärtigen Bereich, wie der Systemadministration und Datenpflege entstehen große Lücken bei der Bearbeitung von Projekten. Es bestehen erhebliche Abweichungen zwischen dem, aufgrund der Einwohnerzahl zu erwartenden Beschäftigtenanzahl und des derzeit vorgehaltenen Personalkörpers. Die erhebliche Steigerung von Einsatz- wie Anrufrufen in den vergangenen zwei Kalenderjahren erschwert die Situation zusätzlich.



**Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals, wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.**

## 2.4. AUS- UND WEITERBILDUNG

### Ausbildung Stäbe

Insbesondere im Bereich des Krisenstabs ist die Ausbildung der Funktionsträger nicht hinreichend durchgeführt worden. Eine Einarbeitung neuer Mitglieder konnte bisher nicht bedarfsgemäß durchgeführt werden.

Die Feuerwehreinsatzleitung ist ausreichend ausgebildet, jedoch fehlt ein Konzept zur Einberufung und Umsetzung dieser.



**Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfs des Krisenstabs, der Ausbildung neuer Funktionsträger sowie eine intensivere Weiterbildung bestehender Funktionsträger zum Abbau des Rückstands.**

## 3. FAZIT

Es besteht im Bereich der Leitstelle dringender Handlungsbedarf. Die zuverlässige Betriebsfähigkeit ist auf Grund der ermittelten, sicherheitsrelevanten Defizite nicht sichergestellt. Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist die Leitstelle das „Herzstück“ des Kreises, welche aktuell die größte Schwachstelle darstellt. Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar, weshalb ein Neubau vorzusehen ist.

Die derzeitigen Stabsräume sind auf Grund der Lage, Ausstattung und Verfügbarkeit nicht geeignet. Es sind neue Räumlichkeiten zu ermitteln, welche einen Parallelbetrieb beider Stäbe ermöglichen sowie über die notwendige Ausstattung verfügen.

Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.

Zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum sachdienlich. Dieser zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden. Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der



Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Katastrophenschutzentrums.